

An den Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1212**

Alle Abgeordneten

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

Recht und Regulierung
Liegenschafts und Planungsrecht

Dr. André Brauner
Abteilungsleiter Liegenschafts- und
Planungsrecht
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)
T +49 201 3642-13135
F +49 201 3642-813107

andre.brauner@oge.net
www.oge.net

**Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen,
Vorlage 18/2070, Drucksache 18/7443
Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und
Energie und des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 31. Januar 2024**

22.01.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren,

die beabsichtigten Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen werden vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit einer zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhenden klimaneutralen Energieversorgung ausdrücklich begrüßt. Der Landesentwicklungsplan ist diesbezüglich auch ein geeignetes Steuerungsinstrument, um das Erreichen der Klimaziele auf Landesebene zu gewährleisten. Positiv hervorzuheben sind die Bestrebungen, mit der Änderung des Landesentwicklungsplans den Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik nachhaltig zu beschleunigen und die Flächenvorgabe von 1,8 Prozent des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes vorzeitig umzusetzen. Gleichfalls positiv sind die beabsichtigten Änderungen für die raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie zu bewerten. In der Gesamtschau, insbesondere unter Einbeziehung der Einführung des befristeten Steuerungsinstruments, mit dem die angestrebte Steuerung in der Übergangszeit bis zum Jahr 2025 vorgezogen wird, wird der geänderte Landesentwicklungsplan die notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie sowie der Photovoltaik in NRW zeitigen und einen signifikanten Beitrag zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren leisten.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Lincoln Hillier Webb

Geschäftsführer:
Dr. Jörg Bergmann (Sprecher)
Dr. Thomas Hüwener
Dr. Frank Reiners

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen HRB 17487

Ausdrücklich begrüßt wird im Übrigen, dass bei der Festlegung von Windenergiebereichen die für die erfolgreiche Energiewende nicht minder wichtigen Transportfernleitungen, hierzu zählen insbesondere Wasserstoff- und CO₂-Leitungen, berücksichtigt werden müssen. Diesbezüglich sind nachstehend aufgeführte Erwägungen zu „Zu 10.2-14 Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum“ ausdrücklich hervorzuheben:

Bei den Planungen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen ist der Grundsatz 8.2-1 zu berücksichtigen. Danach sollen Transportfernleitungen bedarfsgerecht ausgebaut und in Leitungsbändern flächensparend und gebündelt geführt und an bereits vorhandene Bandinfrastrukturen im Raum angelehnt werden. Dazu wird es in aller Regel sinnvoll sein, sofern raumstrukturell möglich, den Bereich parallel zu vorhandenen raumbedeutsamen ober- und unterirdischen Transportfernleitungen durch einen Puffer freizuhalten, der es ermöglicht, Leitungen von der Flächenausdehnung her (inklusive zwingend erforderlichem Sicherheitspuffer) ein weiteres Mal in separater Lage dort unterzubringen.

Wo eine Berücksichtigung mangels vorhandener Festlegung durch die Bundesfachplanung, durch abgeschlossene Raumordnungs- bzw. Raumverträglichkeitsprüfungen, oder Einleitung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens nicht erfolgt sein wird, wird es bei Raumkonflikten zwischen festgelegten oder in Aufstellung befindlichen Windenergiebereichen auf der einen und Trassenführungen von Transportfernleitungen auf der anderen Seite im Übrigen auf einen möglichst konstruktiven Ausgleich in der Praxis ankommen, um dort, wo Trassenführungen sinnvollerweise nicht um Windenergiebereiche geführt werden sollten, in sachlicher wie in zeitlicher Hinsicht angemessene Einzelfalllösungen zu finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. André Brauner